

## Zusammenfassende Erklärung

**Die nachfolgende Erklärung ist eine zusammenfassende Darstellung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.**

Die Zielstellung der langfristigen Entwicklungsplanung bestand darin, die Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig gesichert sind.

In Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden wurden folgende Schwerpunkte in den Darstellungen des Flächennutzungsplanes beachtet :

- ° die flächenmäßige Erweiterung der Ortslagen wurde auf ein für die wirtschaftliche Entwicklung notwendiges Mindestmaß beschränkt
- ° eine weitere Zerschneidung des Landschaftsraumes und deren Zersiedlung wurde vermieden
- ° die vorhandenen Biotope im Gemeindegebiet werden erhalten und geschützt
- ° bestehende Alleen, Kopfweiden, Feldhecken usw. werden erhalten, geschützt und gegebenenfalls ergänzt
- ° unbefestigte Landwege von geringer verkehrlicher Bedeutung sollen nicht versiegelt werden
- ° auf eine zügige und landschaftsgerechte Renaturierung ehemals gewerblich genutzter Flächen und ehemaliger Kiesabbauflächen wird hingewiesen

Mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes unterstützt die Gemeinde somit die Verwirklichung der Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes.

Um eine planmäßige Entwicklung der Landschaftspflege in der Gemeinde zu gewährleisten wurden ebenfalls Flächen für mögliche Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes vorgesehen.

Die landschaftspflegerischen Belange wurden sowohl in der Begründung zum Flächennutzungsplan als auch im Umweltbericht dargestellt und berücksichtigt.

Auf Grund der Tatsache, dass die großen Eingriffsvorhaben ( Autobahn, Kiesabbau ) bereits genehmigt und im Bau sind, die Gemeinde ihre Entwicklung ausschließlich auf die bebauten Ortslagen beschränkt hat und durch die vorliegende Planung keine großräumigen und nachhaltigen Landschaftsveränderungen verbunden sind, konnte von der Aufstellung eines Landschaftsplanes abgesehen werden.

Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden im Rahmen der Beschlussfassung geprüft.

Die Bürger und Behörden wurden über das Ergebnis der Abwägung unterrichtet.

Hinsichtlich der Behandlung naturschutzfachlicher Belange gab es im Rahmen der Abwägung keine Alternativen, die gegebenen Hinweise und Anregungen wurden berücksichtigt.

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes erfolgte ohne Auflagen und Maßgaben.

Jesendorf, den

Bürgermeister